

Paper-ID: VGI_191015



Förderung der Vermessung anlässlich der Neuvermessung

Hans Beran ¹

¹ *k. k. Obergeometer, Mödling*

Österreichische Zeitschrift für Vermessungswesen **8** (4), S. 130

1910

Bib_TE_X:

```
@ARTICLE{Beran_VGI_191015,  
Title = {Förderung der Vermessung anlässlich der Neuvermessung},  
Author = {Beran, Hans},  
Journal = {{Österreichische Zeitschrift für Vermessungswesen},  
Pages = {130},  
Number = {4},  
Year = {1910},  
Volume = {8}  
}
```



Abwässer kleiner Städte zu verwerten, aber es geschieht nichts, weil die Anregungen fehlen. Es würde mich freuen, wenn meine Zeilen in diesem Sinne befruchtend wirkten.

Förderung der Vermessung anlässlich der Neuvermessung.

Bekanntlich hat der niederösterreichische Landtag in seiner Sitzung vom 16. November 1904 zur Förderung der Vermarkung der Besitzgrenzen anlässlich der, unter Leitung des k. k. Finanzministeriums stattfindenden Neuvermessungen einen jährlichen Betrag von 5000 Kronen ausgeworfen, wofür Grenzsteine anzuschaffen sind.

Merkwürdigerweise ging dieser Beschluß zur Realisierung anstatt an das k. k. Finanzministerium durch die Landeskommission für agrarische Operationen an das Ackerbauministerium, wohin er gar nicht gehört. Herr Abgeordneter Silberer hat seinen so wichtigen Antrag am 28. Jänner 1910 wieder an das Tageslicht gebracht und ist zu hoffen, daß die Angelegenheit nunmehr endlich im Sinne des Antrages vollinhaltlich ausgeführt wird.

Darüber, daß der Neuvermessung eine umfassende Vermarkung der **Besitzgrenzen** voranzugehen hat, ist wohl weiter kein Wort zu verlieren. Auch darüber sind sich alle bei der Neuvermessung verwendeten Vermessungsbeamten einig, daß aus mehrfachen triftigen Gründen die Beschaffung der Grenzsteine seitens der Grundbesitzer auf die allergrößten Schwierigkeiten stößt. Es ist daher der Antrag des Herrn Abgeordneten Silberer und der gleichlautende Beschluß des hohen Landtages, die Vermarkung der Besitzgrenzen anlässlich der Neuvermessung durch Beistellung der Grenzsteine auf das allerwärmste zu begrüßen und dem hohen Landtage dafür bestens zu danken, daß er durch diese Aktion eine Angelegenheit von allergrößter Tragweite für die Grundbesitzer in so überaus praktischer Weise regelt.

Berau.

„Offener Sprechsaal“.

1. Hat ein Kollege schon statt der gesetzlich nicht mehr bestehenden Vorspanngebühr bei Dienstreisen das Postrittgeld verrechnet? Hat selber, da letzteres in der Reise-Rechnung gestrichen wurde, den Rekurs bis an den Verwaltungsgerichtshof ergriffen? Mit welchem Resultate?

2. Hat ein Kollege, wenn er selber die Stelle des gesetzlich gebührenden zweiten Handlangers vertrat, für sich die Gebühr verrechnet (analog wie hunderte von Staatsbeamten die Fiakergebühr verrechnen, aber zu Fuße gehen)? Wurde selbe in der Rechnung passiert, wenn nicht, wurde der Rekurs bis zum Verwaltungsgerichtshof ergriffen und mit welchem Resultate?

3. Hat der Zentral- oder die Zweigvereine für diese «im allgemeinen Interesse liegenden Fälle» die Vertretung, respektive Ausarbeitung eines Rekurses übernommen oder einen Rechtsbeistand, z. B. den Beamten-Verein, mit der Ausarbeitung eines Rekurses für den eventuellen Bedarf beauftragt?